

21./x. 1915.

Die Regulierung des Lebensmittelmarktes.

Berlin, 20. Oktbr. (Priv.-Tel., gen. Sta.) Die Ratungen der Reichsprüfungsstelle über die Regulierung der Butterpreise hat neben dem bereits genannten Ergebnis, daß für Berlin Zwangsmassnahmen für Großhandel eingeführt werden, und daß die dabei gewonnenen Grundpreise mit Städtischen und Wirtschaften für ganze Reich maßgebend sein sollen, auch eine Verkündung nachgeholt. Es sollen nämlich jetzt wieviel, wie es beschworener geplant war, und wie wir damals schon gemeint haben, die größeren Gemeinden, also Gemeinden mit etwa über 10 000 Einwohnern, verpflichtet sein, in Lehnung an diese Großhandelspreise Höchstpreise für den Kleinhandel unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Die kleineren Gemeinden sollen dazu berücksichtigt sein. Die Landesregierungen sollen das Recht bekommen, wiederum besondere Höchst- und Mindestgrenzen für die Festsetzung bloßer Höchstpreise anzugeben.

Die Erwägungen über die Regulierung der Fleischversorgung sind noch nicht abgeschlossen, aber es sind auch hierfür einschneidende Massnahmen zu erwarten.

Es wird zur Zeit auch geprüft, ob es nicht zur wesentlichen Ersparnis an Fett und Butter führen würde, wenn für zwei Tage in der Woche für die Hotels und Restaurants das Braten des Fleisches verboten würde, jedoch eben diesen Tagen nur gekochtes Fleisch geben würde. Noch nicht gellärt ist auch die Frage, ob für den Bezug von Milch besondere Milchkarten oder Milchmarken ausgegeben werden sollen. Zudem sind aber für die aller nächsten Tage auf den verschiedensten Gebieten des Lebensmittelmarktes weitgehende Regulierungen in Aussicht genommen.

Berlin, 20. Oktbr. (W. L. V. Unterricht) Es ist noch ausgeschlossen, daß die von den Rival- und Militärbehörden getroffenen und vorbereiteten Massnahmen gegen eine Steigerung der Butterpreise in Kürze eine Verminderung der Butterreinfuhr vom Ausland zur Folge haben werden. Da die Inhaberderzeugung an Butter den einheimischen Bedarf bei der Menge des bisherigen Verbrauchs nicht deckt, ist mit dem Ausbleiben oder einer Verringerung der Butterreinfuhr aus dem Ausland eine Knappheit an Butter auf dem Markt unvermeidbar. Es darf im Interesse der Durchführung der auf eine dauernde Verbilligung der Butter hinzielenden Massnahmen von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß jedermann einen zeitweiligen Mangel an Butter in Ruhe hinnimmt und daß insbesondere die besserbelebten Bevölkerungskreise durch Einschränkung im Verbrauch die Wickungen der Butterknappheit für die minderbemerkten Kreise zu mildern suchen werden. Mit Bestimmtheit kann erhofft werden, daß die Knappheit in Kürze vorübergehen wird. Alle Massnahmen gegen eine wucherliche Durchhaltung der einheimischen Vorräte sind getroffen.